

Bardinet Aktiengesellschaft

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der am Freitag, dem 18. April 1947, vormittags 11 Uhr, in unseren Geschäftsräumen, Berlin NW 21, Quitzowstraße 137, stattfindenden außerordentlichen

Hauptversammlung

eingeladen.

Tagesordnung: Abberufung und Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche bis spätestens 15. April 1947 ihre Aktien bei der Kasse der Gesellschaft oder bei einem deutschen Notar hinterlegt haben, im Falle der Hinterlegung der Aktien bei einem Notar sind die von diesem auszustellenden Hinterlegungsscheine spätestens am Tage nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Berlin, den 27. März 1947.

Der Vorstand

Gläubigeraufruf

Die Böhmischo-Mährische Maschinenfabriken Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Berlin NO 55, Gubitzstraße 41, den 12. Februar 1947.

Böhmischo-Mährische Maschinenfabriken
Vertriebsges. m. b. H. in Liquidation

Liquidator: Walter Vorwerk

Vertrag

Zwischen der Feuersoziat Groß-Berlin (Städtische Feuersoziat von Berlin) — im folgenden kurz Soziat genannt — in Berlin W 35, Am Karlsbad 4/5, und der Feuerversicherungsanstalt Groß-Berlin (Städtische Feuerversicherungsanstalt Berlin) — im folgenden kurz Anstalt genannt — in Berlin W 35, Am Karlsbad 4/5, wird folgender Bestandsübertragungsvertrag abgeschlossen:

1. Die Anstalt überträgt der Soziat ihren gesamten Versicherungsbestand mit Ausnahme der Lebensversicherung. Die Übertragung erfolgt einschließlich aller Rechte und Pflichten der Anstalt, soweit sie sich auf den übertragenen Versicherungsbestand erstrecken.

2. Die Soziat nimmt die Übertragung des Versicherungsbestandes einschließlich aller Rechte und Pflichten in dem eben bezeichneten Umfange an. Sie erkennt an, daß sie alle bisher von der Anstalt vorgenommenen Rechtshandlungen für und gegen sich gelten lassen wird.

3. Ein Entgelt für die Übertragung des Versicherungsbestandes wird nicht gewährt.

4. Die Soziat übernimmt sämtliche Angestellte des Innen- und Außendienstes der Anstalt und tritt in die abgeschlossenen Dienstverträge mit allen Rechten und Pflichten ein; nicht übernommen werden lediglich diejenigen Angestellten, die mit der Bearbeitung der Angelegenheiten für die Lebensversicherung

betrault sind. Die gesamte Organisation der Anstalt wird von der Soziat übernommen; die Soziat übernimmt insbesondere alle Rechte und Pflichten aus den mit den Vermittlern abgeschlossenen Verträgen und Abkommen.

5. Die Soziat übernimmt sämtliche Dieneträume der Anstalt und damit auch die Rechte und Pflichten aus den entsprechenden Mietverträgen.

6. Der Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1947 in Kraft. Er wird dem Aufsichtsamt für das Versicherungswesen Groß-Berlin zur Genehmigung gemäß § 14 VAG vorgelegt.

7. Der Bestandsübertragungsvertrag und der Vermerk über die Genehmigung des Aufsichtsamtes für das Versicherungswesen Groß-Berlin werden im Verordnungsblatt Groß-Berlin veröffentlicht.

Berlin, den 4. März 1947.

Feuersoziat Groß-Berlin

Dr. Müller-Wieland, Wilke

Berlin, den 4. März 1947.

Feuerversicherungsanstalt Groß-Berlin

George, Thäle

Magistrat von Groß-Berlin

Vereicherungsausschuß

Berlin, den 6. März 1947.

Gemäß § 14 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 5. März 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 269) genehmigen wir den vorstehenden, zwischen der Feuerversicherungsanstalt Groß-Berlin (Städtische Feuerversicherungsanstalt Berlin) und der Feuersoziat Groß-Berlin (Städtische Feuersoziat von Berlin) auf Grund der Anordnung der Alliierten Kommandantur vom 19. Februar 1947 — BK/O (47) 48 — am 4. März 1947 geschlossenen Bestandsübertragungsvertrag.

Im Auftrage:

Aufsichtsamt für das Versicherungswesen Groß-Berlin

(Siegel)

Giesen

Albrecht & Meister Aktiengesellschaft, Berlin

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur Teilnahme an der Hauptversammlung am 22. April 1947, um 14 Uhr, in den Räumen des Rechtsanwaltes und Notars Dr. Otto Lenz, Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 39.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Satzungsänderung des § 9, betr. Wahl von Aufsichtsratsersatzmitgliedern.
3. Neuwahl des Aufsichtsrates.
4. Wahl des Abschlußprüfers für die Geschäftsjahre 1945/46 und 1946/47.
5. Verschiedenes.

Berlin, den 24. März 1947.

Der Vorstand

Baum

Rehfeldt

Verlagsmitteilung

Der amtliche Wortlaut der Direktive Nr. 38 des Kontrollrats in Deutschland

„Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“

ist im Verordnungsblatt für Groß-Berlin Nr. 3/1947 veröffentlicht. Das Heft ist beim Verlag DAS NEUE BERLIN G. M. B. H., Berlin N4, Linienstraße 139/140, gegen Voreinsendung von 0,40 RM zuzüglich 0,20 RM für Porto und Verpackung auf das Postscheckkonto Berlin 2857 89, erhältlich.

An unsere Abonnenten

Trotz großer Bemühungen war es dem Verlage infolge des besonders harten Winters und den dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten nicht möglich, im ersten Quartal 1947 mehr als 6 Hefte erscheinen zu lassen. Wir hoffen zuversichtlich, diese Differenz im nächsten Quartal ausgleichen zu können. Bitte, bringen Sie unserer Lage Verständnis entgegen.